



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Mai 2013 (29.05)
(OR. en)**

8912/13

**PUBLIC 22
INF 67**

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES –
FEBRUAR 2013

Dieses Dokument enthält eine Aufstellung der vom Rat im FEBRUAR 2013 angenommenen Rechtsakte ¹².

Es enthält Informationen zur Annahme von Gesetzgebungsakten, insbesondere

- das Datum der Annahme,
- die entsprechende Tagung des Rates,
- die Nummer des angenommenen Dokuments,
- die Fundstelle im Amtsblatt,
- die Abstimmungsregeln, die Abstimmungsergebnisse und gegebenenfalls die Erklärungen zur Stimmabgabe und die Erklärungen für das Ratsprotokoll.

¹ Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassene Gesetzgebungsakte tragen möglicherweise ein Datum, das von dem Datum der Ratstagung, auf der sie angenommen wurden, abweicht, da sie erst dann als erlassen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

² Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

Ferner enthält es Informationen zur Annahme von Rechtsakten ohne Gesetzescharakter, die auf Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Dieses Dokument ist auch über die Website des Rates

[http://consilium.europa.eu/Dokumente/Transparenz der Gesetzgebung/Monatliche Aufstellung der Rechtsakte des Rates](http://consilium.europa.eu/Dokumente/Transparenz%20der%20Gesetzgebung/Monatliche%20Aufstellung%20der%20Rechtsakte%20des%20Rates) zugänglich.

Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente abgerufen werden: [http://consilium.europa.eu/Dokumente/Zugang zu Dokumenten des Rates: Öffentliches Register](http://consilium.europa.eu/Dokumente/Zugang%20zu%20Dokumenten%20des%20Rates)

Dieses Dokument dient ausschließlich zur Information – maßgebend sind nur die Protokolle des Rates. Diese sind über die Website des Rates zugänglich:

[http://consilium.europa.eu/Dokumente/Transparenz der Gesetzgebung/Ratsprotokolle](http://consilium.europa.eu/Dokumente/Transparenz%20der%20Gesetzgebung/Ratsprotokolle)).

**INFORMATIONEN ZU DEN VOM RAT IM FEBRUAR 2013
ANGENOMMENEN RECHTSAKTEN**

3219. Tagung des Rates der Europäischen Union (Allgemeine Angelegenheiten) vom 4. Februar 2013 in Brüssel

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER

RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Beschluss des Rates über die Zustimmung zum Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) und der Organisation für die Entwicklung der Energiewirtschaft auf der koreanischen Halbinsel (KEDO) durch die Kommission	5681/13
<p>Gemeinsame Erklärung der Kommission und des Rates Im Einklang mit dem Beschluss des Rates (Dok. 873/12) zur Erteilung von Direktiven an die Kommission für die Aushandlung der Verlängerung des Abkommens zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) und der Organisation für die Entwicklung der Energiewirtschaft auf der koreanischen Halbinsel (KEDO) und mit den darin enthaltenen Verhandlungsdirektiven erklären der Rat und die Kommission Folgendes:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Euratom wird sich zum Zweck der Beendigung des Leichtwasserreaktor-Projekts und der Auflösung der KEDO an dieser Organisation beteiligen. Die Kommission wird als Vertreterin von Euratom im KEDO-Exekutivausschuss die finanziellen Interessen von Euratom schützen und zu diesem Zweck alle Anstrengungen unternehmen, um das von der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) in die KEDO investierte Kapital zurückzuerlangen. 2. Euratom wird weder im Rahmen des verlängerten Abkommens, dessen Laufzeit am 31. Mai 2013 endet, noch im Rahmen etwaiger automatischer Verlängerungen finanzielle Beiträge zum Haushalt der KEDO leisten. 3. Euratom wird unverzüglich den sofortigen Austritt aus der KEDO prüfen, falls sich – insbesondere bei der jährlichen Neubeurteilung der Situation auf der Grundlage des Kommissionsberichts – herausstellen sollte, dass die obengenannten strikten Bedingungen für die Beteiligung von Euratom an der KEDO nicht eingehalten werden, oder falls ein derzeitiges KEDO-Mitglied beschließen sollte, sich aus der Organisation zurückzuziehen. 	
2013/77/EU: Beschluss des Rates vom 4. Februar 2013 über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Kap Verde über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt ABl. L 37 vom 8.2.2013, S. 1-1	14544/12

Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts der Europäischen Union zum Beschluss Nr. 1/2013 des mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen eingesetzten Gemischten Veterinärausschusses zur Änderung der Anlagen 1, 2, 3, 5, 6 und 10 zu Anhang 11	16724/12
3220. Tagung des Rates der Europäischen Union (Wirtschaft und Finanzen) vom 12. Februar 2013 in Brüssel	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
2013/86/EU: Beschluss des Rates vom 12. Februar 2013 über den Abschluss, im Namen der Europäischen Union, des Zusatzprotokolls von Nagoya/Kuala Lumpur über Haftung und Wiedergutmachung zum Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 46 vom 19.2.2013, S. 1-3	13582/12
Schlussfolgerungen des Rates zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2014	5757/13
Schlussfolgerungen des Rates zum Jahreswachstumsbericht 2013	5809/1/13 REV 1
Schlussfolgerungen des Rates zum Warnmechanismus-Bericht 2013	5810/13
Schlussfolgerungen des Rates zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in der EU	5811/13
3221. Tagung des Rates der Europäischen Union (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) vom 15. Februar 2013 in Brüssel	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen Eurojust und Liechtenstein	5384/13
Schlussfolgerungen des Rates zu Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung – eine Antwort auf die Mitteilung "Neue Denkansätze für die Bildung: bessere sozioökonomische Ergebnisse durch Investitionen in Qualifikationen" und den Jahreswachstumsbericht 2013	6117/1/13 REV 1

3222. Tagung des Rates der Europäischen Union (Auswärtige Angelegenheiten) vom 18. Februar 2013 in Brüssel

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER

RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 18/2012 des Rechnungshofs "Rechtsstaatlichkeitshilfe der Europäischen Union für das Kosovo" vom 30. Oktober 2012	6253/13
Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU in den VN-Menschenrechtsremien	6309/13
Beschluss 2013/87/GASP des Rates vom 18. Februar 2013 über die Einleitung einer Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) ABl. L 46 vom 19.2.2013, S. 27-27	5497/1/13 REV 1
Schlussfolgerungen des Rates zur Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK)	6277/13
Beschluss 2013/88/GASP des Rates vom 18. Februar 2013 zur Änderung des Beschlusses 2010/800/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea ABl. L 46 vom 19.2.2013, S. 28-36	6087/13
Beschluss 2013/89/GASP des Rates vom 18. Februar 2013 zur Änderung des Beschlusses 2011/101/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Simbabwe ABl. L 46 vom 19.2.2013, S. 37-38	6203/13
Schlussfolgerungen des Rates zu Mali	6239/13
Schlussfolgerungen des Rates zur Östlichen Partnerschaft	6492/13
Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien	6491/13
Beschluss 2013/160/GASP des Rates vom 27. März 2013 zur Änderung des Beschlusses 2011/101/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Simbabwe ABl. L 90 vom 28.3.2013, S. 95-98	6203/13
Schlussfolgerungen des Rates zu Simbabwe	6289/13

3223. Tagung des Rates der Europäischen Union (Wettbewerbsfähigkeit) vom 19. Februar 2013 in Brüssel

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER

RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Schlussfolgerungen des Rates "Herstellung zweckdienlicher Verbindungen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Weltraumorganisation"	6183/13
Durchführungsverordnung (EU) Nr. 157/2013 des Rates vom 18. Februar 2013 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Bioethanol mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika ABl. L 49 vom 22.2.2013, S. 10-28	5613/13 COR 1 (de) COR 2 (de) REV 1 (lt)
Durchführungsverordnung (EU) Nr. 158/2013 des Rates vom 18. Februar 2013 zur Wiedereinführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter zubereiteter oder haltbar gemachter Zitrusfrüchte (Mandarinen usw.) mit Ursprung in der Volksrepublik China ABl. L 49 vom 22.2.2013, S. 29-46	5778/13 COR 1 (et), COR 2 (lv), COR 3 (sl)

3225. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft und Fischerei) vom 25./26. Februar 2013 in Brüssel

GESETZGEBUNGSAKTE

RECHTSAKT	DOKUMENT	ABSTIMMUNGS- REGEL	ABSTIMMUNGS- ERGEBNIS
Verordnung (EU) Nr. 228/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2013 über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 247/2006 des Rates ABl. L 78 vom 20.3.2013, S. 23-40	PE-CONS 67/12	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer SE, UK: dagegen
<p>Erklärung Schwedens Schweden ist nicht der Ansicht, dass weitere Mittel im Rahmen der Stützungsregelung für Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union begründet sind. Schweden kann den Ausgabenanstieg, den der Vorschlag beinhaltet, nicht akzeptieren und hat daher die Absicht, gegen den Vorschlag zu stimmen.</p>			
Verordnung (EU) Nr. 229/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2013 über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der kleineren Inseln des Ägäischen Meeres und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1405/2006 des Rates ABl. L 78 vom 20.3.2013, S. 41-50	PE-CONS 68/12	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung (EU) Nr. 227/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 850/98 des Rates zur Erhaltung der Fischereiressourcen durch technische Maßnahmen zum Schutz von jungen Meerestieren und der Verordnung (EG) Nr. 1434/98 des Rates über die zulässige Anlandung von Hering zu industriellen Zwecken ohne Bestimmung für den unmittelbaren menschlichen Verzehr ABl. L 78 vom 20.3.2013, S. 1-22	PE-CONS 64/12	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

<p>Standpunkt (EU) Nr. 2/2013 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates – Vom Rat am 25. Februar 2013 festgelegt ABl. C 89E vom 27.3.2013, S. 1-24</p>	<p>17427/12 ADD 1 REV 1 ADD 1</p>	<p>Qualifizierte Mehrheit</p>	<p>Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer UK: Enthaltung</p>
<p>Erklärung der Kommission Die Kommission bestätigt, dass das OLAF erklärt hat, jederzeit im Einklang mit dem Protokoll Nr. 7 über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union und dem Statut der Abgeordneten des Europäischen Parlaments zu handeln, wobei die Freiheit und die Unabhängigkeit der Abgeordneten gemäß Artikel 2 des Statuts in vollem Umfang gewahrt werden.</p>			
<p>Erklärung der Kommission Die Kommission beabsichtigt, die derzeitigen Befugnisse des Generaldirektors des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung beizubehalten, die es ihm erlauben, die Voraussetzungen und Modalitäten von Einstellungen des Amtes festzulegen, insbesondere hinsichtlich Vertragsdauer und -verlängerung.</p>			
<p>Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission Jedes Mal, wenn das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission neue Mitglieder des neuen Überwachungsausschusses ernennen, sollten sie auch diejenigen Mitglieder ernennen, die bei der nächsten teilweisen Ersetzung ihr Amt antreten.</p>			
<p>Beschluss Nr. 258/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2013 zur Änderung der Entscheidungen Nr. 573/2007/EG und Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Entscheidung 2007/435/EG des Rates im Hinblick auf die Anhebung des Kofinanzierungssatzes des Europäischen Flüchtlingsfonds, des Europäischen Rückkehrfonds und des Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen in Bezug auf bestimmte Vorschriften zur finanziellen Abwicklung für bestimmte, hinsichtlich ihrer Finanzstabilität von gravierenden Schwierigkeiten betroffene oder bedrohte Mitgliedstaaten ABl. L 82 vom 22.3.2013, S. 1-5</p>	<p>PE-CONS 71/12</p>	<p>Qualifizierte Mehrheit</p>	<p>Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer NL: Enthaltung DK: keine Teilnahme</p>

Beschluss Nr. 259/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2013 zur Änderung der Entscheidung Nr. 574/2007/EG im Hinblick auf die Anhebung des Kofinanzierungssatzes des Außengrenzenfonds für bestimmte, hinsichtlich ihrer Finanzstabilität von gravierenden Schwierigkeiten betroffene oder bedrohte Mitgliedstaaten ABl. L 82 vom 22.3.2013, S. 6-9	PE-CONS 72/12	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer: NL: Enthaltung IE, UK, DK: keine Teilnahme
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER			
RECHTSAKT		DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN	
2013/149/EU: Beschluss Nr. 1/2013 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 6. März 2013 zur Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats des Zentrums für Unternehmensentwicklung (ZUE) ABl. L 84 vom 23.3.2013, S. 28-28		6376/13	
2013/125/EU: Beschluss des Rates vom 25. Februar 2013 über den Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Artikel XXIV Absatz 6 und Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 im Zusammenhang mit der Änderung der Zugeständnisse in den Listen der spezifischen Verpflichtungen der Republik Bulgarien und Rumäniens im Zuge ihres Beitritts zur Europäischen Union ABl. L 69 vom 13.3.2013, S. 4-4		12213/12	
Beschluss 2013/178/GASP des Rates vom 25. Februar 2013 über die Unterzeichnung und den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Mali über die Rechtsstellung der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) in der Republik Mali ABl. L 106 vom 16.4.2013, S. 1-1		6036/13 REV 1 (it)	

**3226. Tagung des Rates der Europäischen Union (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
vom 28. Februar 2013 in Brüssel**

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER

RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts der Europäischen Union zu bestimmten Vorschlägen, die auf der 16. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (CoP 16) des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES) am 3.-14. März 2013 in Bangkok, Thailand, unterbreitet werden	6378/1/13 REV 1 ADD 1 REV 1
<p>Erklärung der Kommission Nach Auffassung der Kommission sollte sich der Beschluss des Rates auf zwei materielle Rechtsgrundlagen stützen, nämlich auf Artikel 207 AEUV (Handel) und Artikel 192 AEUV (Umwelt), da die Beschlüsse, die auf der Konferenz der Vertragsparteien gefasst werden sollen, speziell auf die Regulierung des internationalen Handels mit den betreffenden Arten abstellen und sich unmittelbar und sofort auf diesen Handel auswirken. Die Kommission hat diesen Standpunkt schon immer vertreten und bedauert angesichts der erheblichen Auswirkungen des CITES auf den Handel und der auf der Konferenz der Vertragsparteien anstehenden Fragen, dass der Rat vom Vorschlag der Kommission zur Rechtsgrundlage abgewichen ist.</p>	
Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über ein neues Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit der Republik Seychellen aufzunehmen	6497/13
<p>Erklärung der Kommission Nach Auffassung der Kommission ist es nicht erforderlich, dass in einem Beschluss des Rates zur Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen eine materielle Rechtsgrundlage angegeben wird. In diesem Fall lehnt die Kommission dies jedoch angesichts der besonderen Umstände, die in diesem Sektor herrschen, nicht ab.</p>	
Beschluss 2013/109/GASP des Rates vom 28. Februar 2013 zur Änderung des Beschlusses 2012/739/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien ABl. L 58 vom 1.3.2013, S. 8-8	6599/13
Schlussfolgerungen des Rates "Der Jahreswachstumsbericht und der Gemeinsame Beschäftigungsbericht im Rahmen des Europäischen Semesters: politische Weichenstellungen für beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen"	6462/13